



Ausschreibung

Eberswalder Forstpokal 2023

Veranstalter / Ausrichter Eberswalder Schwimmverein e.V.
Datum 18. November 2023
Ort Eberswalde, Schwimmhalle „baff“, Heegermühler Str. 69a
Einlass / Einschwimmen 09:00 Uhr
Techn. Besprechung 09:30 Uhr
Beginn / Ende 10:00 Uhr / ca. 16:30 Uhr

1 Wettkampfanlage:

Becken: 25 Meter Becken
Bahnen: 5 Bahnen à 25 Meter getrennt durch Wellenkillerleinen
Zeitmessung: Elektronische Zeitnahme
Wassertemperatur: Siehe Website des Hallenbetreibers (ca. 27°C)
Wassertiefe: durchgängig 2,00 m tief

2 Wettkampffolge

WK 1	50 m Kraulbeinbewegung	m	JG	2012 - 2015
WK 2	50 m Kraulbeinbewegung	w	JG	2012 - 2015
WK 3	50 m Rücken	m	JG	2014 - 2015
WK 4	50 m Rücken	w	JG	2014 - 2015
WK 5	100 m Rücken	m	JG	2013 und älter
WK 6	100 m Rücken	w	JG	2013 und älter
WK 7	50 m Brust	m	JG	2014 - 2015
WK 8	50 m Brust	w	JG	2014 - 2015
WK 9	100 m Brust	m	JG	2013 und älter
WK 10	100 m Brust	w	JG	2013 und älter
WK 11	25 m Delfinbeinbewegung	mixed	JG	2014 - 2015
WK 12	50 m Delfinbeinbewegung	mixed	JG	2014 - 2015
WK 13	50 m Schmetterling	m	JG	2013 - 2014
WK 14	50 m Schmetterling	w	JG	2013 - 2014
WK 15	100 m Schmetterling	m	JG	2013 und älter
WK 16	100 m Schmetterling	w	JG	2013 und älter
WK 17	50 m Freistil	m	JG	2014 - 2015
WK 18	50 m Freistil	w	JG	2014 - 2015
WK 19	100 m Freistil	m	JG	2013 und älter
WK 20	100 m Freistil	w	JG	2013 und älter
WK 21	100 m Lagen	m	JG	2014 und älter
WK 22	100 m Lagen	w	JG	2014 und älter
WK 23	8 x 50 Lagenstaffel	mix	JG	offen

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler von Vereinen, die einem der World Aquatics angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß §7 WB AT ist bei Abgabe der Meldungen zu bestätigen. Teilnehmer, die für einen Verein des DSV starten, müssen registriert sein und die Lizenzgebühr für das aktuelle Jahr entrichtet haben.

3.2 Startregel / Zeitmessung

Es werden sofort Entscheidungsläufe geschwommen. Es gilt die Einstart-Regel. Es erfolgt elektronische Zeitmessung.

3.3 Sonderbestimmungen

WK 1, WK 2, WK 11, WK 12:

Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Signal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke, einschließlich Zielanschlag, mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.

WK 23:

Bei der Staffel wird jede Lage einmal von einem Schwimmer und anschließend von einer Schwimmerin geschwommen (Rücken m, Rücken w, Brust m, Brust w, Schmetterling m, Schmetterling w, Freistil m, Freistil w).

3.4 Meldungen

Die Meldungen sind per E-Mail in Form einer Meldedatei im DSV 7-Format inklusive Meldebogen und Meldeliste zu übersenden. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Auch Schwimmer, die nur bei den Staffeltwettkämpfen zum Einsatz kommen, sind auf der Meldeliste (DSV-Form 102) mit aufzuführen, da diese ansonsten nicht startberechtigt sind. Der Meldebogen (DSV Form 101) muss die Versicherung zur Sportgesundheit der Schwimmer enthalten, sonst werden die Meldungen zurückgewiesen.

Meldebestätigungen, Meldeergebnisse, Meldelisten, Protokolle und Ergebnisdateien werden den teilnehmenden Vereinen per E-Mail übersandt. Eine Übergabe in Papierform ist nicht vorgesehen.

Das Setzen der Läufe erfolgt nach den Meldezeiten.

Jeder Sportler hat maximal vier Einzelstarts (mit Staffel fünf Starts).

3.5 Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Wettkampfprotokollen, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

3.6 Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldungen sind bis zum **10.11.2023, 23:59 Uhr**
per E-Mail an timtenbusch@gmail.com

zu senden. Da es in seltenen Fällen zu Problemen mit der Googlemailadresse kommen kann, bitte ausschließlich im Fehlerfall tenbusch@oszimt.de benutzen.

3.7 Meldegeld

Das Meldegeld beträgt:

- je Einzelmeldung: 6,00 €
- je Staffelmeldung: 10,00 €

und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen ausschließlich per Überweisung auf das Konto des Eberswalder Schwimmvereins zu zahlen:

Kontoinhaber: Eberswalder Schwimmverein e.V.
IBAN: DE96 1705 2000 3701 3095 06
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim
Verwendungszweck: Forstpokal 2023 „Vereinsname“

Fehlender Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung!

3.8 Wertung/Auszeichnung

Die Wertung erfolgt getrennt nach Disziplinen, Geschlecht und Altersklassen
[2015 / 2014 / 2013 / 2012 / 2011 / 2010 / 2009 / 2008 / 2007 / 2006 / 2005 und älter]

Die Plätze 1 bis 3 werden bis Jahrgang 2010 mit Medaillen, die Jahrgänge 2009 und älter mit Urkunden ausgezeichnet.

Für die nach der gültigen FINA-Tabelle punktbesten Einzelleistungen (getrennt nach männlich und weiblich) wird in folgenden Altersklassen der Forstpokal vergeben:

2015-2014 / 2013-2012 / 2011-2010 / 2009-2008 / 2007-2006 / 2005 und älter.

3.9 Wettkampfgericht

Jeder teilnehmende Verein stellt ab vier Einzelstärtern einen Kampfrichter, ab 10 Einzelstärtern 2 Kampfrichter auf eigene Kosten. Sollten keine Kampfrichter gestellt werden, wird ein erhöhtes Meldegeld in Höhe von 50,00 Euro je fehlenden Kampfrichter für den meldenden Verein erhoben.

3.10 Hallenordnung des Betreibers / Haftungsausschluss

Für die Schwimmhalle gelten die Regeln des Betreibers. Das Betreten der Halle ist nur in Schwimm- oder Sportbekleidung und ausschließlich mit Badelatschen erlaubt. Wertsachen sind von jedem selbst zu sichern. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen jedweder Art haften weder der Ausrichter noch der Veranstalter. Es stehen im Hallenbad (kostenfrei) Umkleideschränke zur Verfügung. Die Schlüssel werden vor Wettkampfbeginn an den Mannschaftsleiter ausgegeben und sind von diesem nach dem Wettkampf komplett wieder beim Hallenbetreiber abzugeben. Zum Wettkampf steht dem ausrichtenden Verein lediglich das Wettkampfbecken zur Verfügung. Die Mannschaftsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wettkampfteilnehmer die weiteren Becken einschließlich des Rutschbereiches nicht nutzen.

Es gilt das Hygienekonzept des Schwimmhallenbetreibers.

3.11 Allgemeines

Der Wettkampf ist durch den LSV Brandenburg e.V. genehmigt.



Eberswalder SV